



Nr. 33.

Donnerstag den 17. März

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 315. (3) Nr. 4086.

Concurs-Ausschreibung.

In dem k. k. Provinzial-Strafhaufe zu Laibach, ist die Stelle des Kerkermeisters in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiemit der Concurs mit dem Beyfügten ausgeschrieben wird, daß alle Jene, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, ihre diesfälligen Gesuche bis 15. April l. J., bey dieser Landesstelle zu überreichen, und sich über untadelhafte Moralität, vollkommene Kenntniß der deutschen und kramerischen oder windischen Sprache, Kenntniß des Lesens und Schreibens, feste Gesundheit und ein nicht zu sehr vorgerücktes Alter, durch legale Dokumente auszuweisen haben. — Zugleich wird bemerkt, daß man wünsche, daß die Competenten sich persönlich dem Gubernial-Strafhausdirector vorstellen mögen. — Vom k. k. k. Gubernium Laibach am 5. März 1831.

Johann Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 316. (3) ad Nr. 5465.

K u n d m a c h u n g.

Hey dem k. k. Zablante in Linz ist die erste Casse-Officiers-Stelle mit einem Gehalte von jährlichen 600 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche hierum, belegt mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, über ihre Moralität, ihre theoretischen und practischen Rechnungs- und Cassegeschäfts-Kenntnissen, so wie über ihre Fähigkeit seiner Zeit eine Caution von 1500 bis 2000 fl. leisten zu können, bis 10. April l. J., bey dieser Landes-Regierung zu überreichen. — Dieser Concurs wird mit den gleichen Bedingungen auch auf die vierte Casse-Officiers-Stelle mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl., für den Fall ausgedehnt,

daß selbe durch die Besetzung der ersten Casse-Officiers-Stelle, mittels der graduellen Vorrückung in Erledigung kommen sollte. — Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung Linz den 23. Februar 1831.

Anton Einsler, m. p.
k. k. Regierungs-Secretär.

Z. 318. (3) ad Cub. Nr. 5639.

Licitations-Ankündigung.

Um dem inländischen Gewerbsfleisse den Bezug eines wichtigen Materials möglichst zu erleichtern, haben Se. Majestät allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß von den in den k. k. Niederlagen der Lombardie befindlichen Vorräthen an fein raffinirtem Salpeter eine bedeutende Parthie im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den gewöhnlichen Verschleißpreisen und mit der Gestattung des Verbrauches im Inlande hintangegeben werde. — Dieser allerhöchsten Bewilligung zu Folge hat an die Stelle der unterm 31. Jänner l. J. durch die Wiener Zeitung ausgeschrieben, und am 30. März 1831 bei der k. k. n. österr. Cameral-Gefällen-Verwaltung abzuhaltenden Versteigerung von 3000 Wiener Zentner jenes Salpeters, an welche die Bedingung der Ausfuhr in das Ausland geknüpft war, eine ausgedehntere Veräußerung unter folgenden Bestimmungen zu treten: 1.) Am 30. März 1831, und nach Erforderniß an den unmittelbar darauf folgenden Tagen, Vormittags um 10 Uhr, werden in Wien bei der k. k. n. österr. Cameral-Gefällen-Verwaltung Fünf Tausend Quintale metrischen Gewichts, (d. i. 8928 Zentner 38 Pfund Wiener Gewichts) und am 18. April 1831 und den darauf folgenden Tagen, um dieselbe Stunde zu Mailand bei dem dortigen k. k. Cameral-Magistrate fernere Fünf Tausend metrische Quintale aus den oberrwähnten Salpeter-Vorräthen, im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden zur freyen Benützung überlassen. — 2.) Der Aus-

rufspreis ist auf 17 fl. 30 kr. C. M. (Siebzehn Gulden Dreißig Kreuzer) für den Wiener Zentner dieses Salpeters, wovon bei den erwähnten Behörden vor der Versteigerung die Muster eingesehen werden können, festgesetzt.

— 3.) Die Versteigerung wird in Parthien vorgenommen, deren jede bei der Licitation zu Wien nicht unter 100 Wiener Zentner, bei jener zu Mailand nicht unter 50 metrische Quintale enthalten darf; dagegen werden auch über diesen Betrag hinausreichende Parthien hintangegeben werden, wenn sich Anbieter auf größere Quantität anmelden. — 4.) Jeder Kauflustige hat vor der Licitation entweder im baren Gelde, oder in, nach dem Tagescourse zu berechnenden Staats-Obligationen, oder endlich in gehörig verbücherten, von der Kammerprocuratur als gesetzmäßig sichergestellt anerkannten Hypothekar-Verschreibungen ein Neugeld von 10 Percent nach dem Ausrufspreise für jene Parthie oder jene Parthien zu erlegen, die er zu erstehen gedenkt. Dieses Neugeld wird ihm, Falls er nicht Bestbieter bleibt, gleich nach der Versteigerung zurückgestellt werden. — 5.) Der erstandene Salpeter muß längstens innerhalb drei Monaten vom Tage der erfolgten Ratification aus den k. k. Magazinen in Mailand gehoben, und bei der Abfuhr nach Maß der übernommenen Menge gleich bar bezahlt werden. Die Uebernahme kann in Abtheilungen, die jedesmal nicht geringer als 50 metrische Quintale seyn sollen, geschehen. — 6.) Das von dem Käufer erlegte Neugeld wird bis zur erfolgten gänzlichen Abnahme des verkauften Materiales als Caution zurückbehalten, und das k. k. Aerar ist berechtigt, für den Fall, als der erkaufte Salpeter innerhalb des im §. 5 festgesetzten Termines nicht erhoben werden sollte, die erlegte Caution ohne weiterem gerichtlichen Verfahren einzuziehen. Zugleich behält man sich vor, wegen der aus der Nichterfüllung des Contractes für das Aerar hervorgegangenen Nachtheile gegen den wortbrüchigen Käufer die Ansprüche im ordentlichen Wege geltend zu machen. — 7.) Die Verführung des erkauften Salpeters in das Ausland unterliegt der Beobachtung der bestehenden Vorschriften, und findet in so fern frei von dem Ausgangszolle Statt, als dieselbe unmittelbar aus den Aerial-Niederlagen geschieht, und der zur Ausfuhr bestimmte Salpeter unter zollamtlichen Siegel bei dem Austrittsamte eintrifft. — Jedoch wird die Ausfuhr über die Gränzen solcher Länder, welche sich im Insurrectionszustande befinden, nicht gestattet, so wie auch Käufer aus insur-

gürten Gegenden von der Licitation ausgeschlossen bleiben. — 8.) Der Käufer wird für seinen Anbot durch die Unterfertigung des Licitations-Protocolls verantwortlich, und es hat dasselbe für den Fall, als der Bestbieter die Unterfertigung des förmlichen Contractes verweigern sollte, die Stelle dieses Contractes zu vertreten. — Für das Aerar tritt jedoch die Haftung erst von dem Augenblicke der erfolgten Ratification des Licitations-Aktes ein, welche längstens binnen acht Tagen nach der Statt gefundenen Versteigerung erfolgen wird. — 9.) Der Contract wird in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, wovon ein Exemplar auf Kosten des Käufers mit dem vorgeschriebenen Stämpel zu versehen ist.

Wien am 1. März 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 332. (1) Nr. 1525.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung der, zu dem Maria Sparovich'schen Verlasse gehörigen Realitäten, als: a.) der in der St. Peters-Vorstadt, sub Cons. Nr. 84, gelegenen, dem hiesigen Stadt-Magistrate dienstbaren Hube; b.) des der Filial-Kirche St. Antonii zu Gleinitz, sub Urb.-Nr. 1 dienstbaren Acker's med Potuzi; c.) der Hälfte des Gemeintheiles in der Illouza, sub Mappae-Nr. 11; und d.) des 1/3 Gemeintheiles in der Morastgegend Rakova Jenuha genannt, sub Mappae-Nr. 175, am 18. April um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte vorgenommen werden wird. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitations-Bedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur einsehen und auch Abschriften davon erheben können.

Anbote unter dem Ausrufspreise werden nicht angenommen.

Laibach den 5. März 1831.

Z. 333. (1) Nr. 1694.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Ansuchen des Dr. Eberl, als Leopold Dietrich'schen Concurs-Masse-Verwalters, die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concurs-Masse gehörigen zwey Huben, benanntlich der der Herrschaft Freudenthal, sub Urb.-Nr. 209 dienstbaren 1 1/2 Hube in Tuinza bey Podlipva, dann des der, dem Gute Strobelhof einverleibten

Gült Eschepfe, sub Rectif. Nr. 6 unterthänigen, zu Oberlaibach liegenden, den 21 kr. 2 1/2 dn. Hubtheiles bewilliget, und der Tag zur Abhaltung derselben rücksichtlich der ersten Realität nur auf den 18. April l. J., in Betreff des letzteren Hubtheiles aber auf den 18. April, und ferner auf den 16. May 1831, Früh um 9 Uhr, bey dem hierwegen requirirten Bezirks-Gerichte Freudenthal mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn für die feilzubietenden Realitäten Niemand den Schätzungswertb oder darüber anbieten sollte, die 1 1/2 Hube in Tuinza bey Podlippa, bey der Tagsatzung vom 18. April, der zu Oberlaibach liegende 21 kr. 2 1/2 dn. Hubtheil aber bey der Tagsatzung vom 16. May, auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Welches mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß die Licitations-Bedingnisse sowohl bey dem besagten Bezirks-Gerichte, als auch in der dieslandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach den 8. März 1831.

Z. 336. (1) Nr. 1677.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungs-Instanz, wird bekannt gemacht: Es werde am 24. März d. J., Früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und nöthigenfalls an dem folgenden Tage in dem Amts-Localie dieses k. k. Stadt- und Landrechts die öffentliche Versteigerung, der zu dem Nachlasse des Pfarrers Joseph Steinmez gehörigen Präciosen, des Silbers und der Bücher vorgenommen werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach den 8. März 1831.

Z. 319. (3) Nr. 7951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Nicolaus Recher, wider Carl Perti, väterlich Franz Pertischer unbedingt erklärten Erben, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 4147 fl. 10 kr. geschätzten Hauses, Nr. 216, in der Herrngasse, wegen schuldigen 277 fl. 58 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 24. Jänner, 28. Februar und 21. April 1831, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bepflege bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagatzung um den Schät-

zungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, Nicolaus Recher, respective dessen Vertreter, Dr. Wurzschach, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 7. December 1830.

Anmerkung. Auch bey der zweyten Feilbietungs-Tagatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 323. (2) Nr. 1060.

P u b l i c a n d u m.

Am 23. d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden auf dem hierortigen Rathshause die aus der Eindienung bei dem magistratischen Gülten pro 1830 eingebrachten 4 Mochen 26 Maß Korn, und 180 Mochen 30 Maß Hafer, an die Meistbietenden gegen bare Bezahlung verkauft werden.

Stadt-Magistrat Laibach am 7. März 1831.

Z. 324. (2) ad Nr. 3639/894.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungs-Amte der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraf, wird am 29. März d. J. Vormittags um 9 Uhr, der Dominical-Strascha-Hof, in Loco dieses Hofes, zuerst nach seinen einzelnen Bestandtheilen, sonach aber mit allen dazu gehörigen Weingärten, Aeckern, Wiesen, Geräuthen und Gebäuden, im Ganzen auf neun naheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1830 bis letzten October 1839, im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet werden; wozu nun die Pachtlustigen mit dem Beserken eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungs-Amte der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraf am 24. Hornung 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 338. (1) Nr. 440.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mi-

Michelstätten; Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Suppan, in die öffentliche Feilbietung der, vom Lucas Stross, um den Meistbetsbetrag pr. 1131 fl. M. M. erstandenen Michael Suppan'schen, der Staatsherrschaft Michelstätten, sub Urb. Nr. 85 dienstbaren, zu Michelstätten gelegenen ganzen Hube, sammt An- und Zugehör, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget, und deren Vornahme auf den 6. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Befügen bestimmt worden, daß die besagte Hube bei dieser einzigen Tagsatzung, falls solche um den Betrag pr. 1131 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anhang zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 10. März 1831.

Z. 335. (1)

Dank und Anzeige.

Indem der ergebenst Unterzeichnete in seinem und seiner Frau Namen seinen innigsten Dank für das ihnen bisher geschenkte zahlreiche Zutrauen, in Hinsicht des von ihnen erteilten Unterrichts im Tanzen und in der französischen Sprache, hiemit ergebenst abstattet, gibt er sich zugleich die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß er den vielfältigen, an ihn gestellten Wünschen zu entsprechen, seinen Aufenthalt über den Sommer hier bis zum August d. J. verlängern, und fernerhin nebst seiner Frau den bisherigen Unterricht fortsetzen wird.

Der Preis für einen Cours von Zwanzig Tanz-Lektionen, an den bis vier Schüler Theil nehmen können, ist Zwanzig Gulden Conv. Münze. — Der Preis einer Stunde für den Unterricht in der französischen Sprache beträgt 24 kr. C. M.

Außerdem ist der Unterzeichnete gesonnen, in seiner Wohnung für 10 bis 12 Schüler einen Gesamtunterricht in der französischen Sprache zu erteilen, wobei von jedem Einzelnen für das Monat 2 fl. C. M. vorhinein zu entrichten kommen.

Eben so erteilt seine Frau für diejenigen Lernlustigen, denen es an Gelegenheit und Gesellschaft beim Unterrichte zu Hause mangelt, Unterricht in Ihrer Wohnung, in einem Gesamtunterrichte für 10 bis 15 Schüler und

Schülerinnen. Der Preis für jeden Einzelnen beträgt vorhinein monatlich 3 fl. 30 kr. C. M.

Das Nähere ist in der Wohnung des Unterzeichneten zu erfahren, und bittet die Bestellungen nur bei Zeiten zu machen, um die Stunden darnach eintheilen zu können. Auch erteilt er auf Verlangen Unterricht in der polnischen Sprache.

Der Gesamtunterricht beginnt am Dienstag den 5. April d. J.

Ergebenste

Heinrich und Marie Bornstein,
Mitglieder des ständ. Theaters.

Z. 334. (1)

Aufforderung.

Da der Unterzeichnete mit 26. März d. J. von der hiesigen Bühne abgeht, so ersucht er, wenn Jemand irgend eine Forderung an ihn haben sollte, sich bei ihm bis längstens 24. d. M. zu melden; da auf spätere Anforderungen keine Rücksicht genommen wird.

Laibach am 14. März 1831.

Carl Stephan Heurt,
Sänger, wohnhaft am alten Markt,
Nr. 161, im zweiten Stocke,
Thür Nr. 3.

z. Z. 284. (2)

ad Nr. 95.

Kundmachungs-Berichtigung.

Die für die Würzner Commercial- und Poststraße, im Bezirke Weisenseß zu Kronau, durch das Laibacher Intelligenz-Blatt Nr. 28, 29. und 30., auf den 20. März l. J. ausgeschriebene Bau-Licitation, wird auf den 24. des nämlichen Monats übertragen.

K. K. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 12. März 1831.

Z. 312. (3)

Anzeige.

In der Spezerey- und Materialwaaren-Handlung des Unterzeichneten, im Zebull'schen Hause, am alten Markt, sind zu bevorstehenden Ofterfeyertagen beste, nach westphälischer Art geräucherte Gräzer Schinken und Zungen, zu billigsten Preisen zu haben.

Auch bekommt man daselbst während der gegenwärtigen Fastenzeit guten Broyer-, Schweizer- und den beliebtesten Primsentäs billigst.

Joh. Ossischegg.